



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Pressemitteilung

Bern, 25 März 2002 / YG

Anti-Folter-Ausschuss rügt die Ausschaffungsmethoden der Schweiz

Der Anti-Folter-Ausschuss (AFA) des Europarates hat heute seinen Bericht über die Schweiz veröffentlicht. Im Zentrum der Kritik stehen die Ausschaffungsmethoden. Zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen fordert die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH die Einführung einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene, die Verbesserung der Ausbildung der verantwortlichen Beamten und die Zulassung unabhängiger MenschenrechtsbeobachterInnen.

Der AFA empfiehlt auf dem Hintergrund einer Abklärungsreise ein Moratorium für riskante Ausschaffungsmethoden (sog. level 3 bzw. 4-Ausschaffungen) bis klare Richtlinien eingeführt sind. Verboten werden sollen Massnahmen, welche die Atemwege behindern oder das Risiko für den Erstickungstod mit sich bringen können. Die medizinische Untersuchung von Auszuschaffenden und eine angemessene Ausbildung des mit der Ausschaffung betrauten Personals sind weitere Empfehlungen des Ausschusses.

Die SFH hat bereits mehrfach ihre Besorgnis über die Ausschaffungspraktiken geäussert und begrüsst deshalb die Empfehlungen des Anti-Folter-Ausschusses. Das Europa-Parlament hat seinerseits bereits ähnliche Empfehlungen abgegeben. In seiner Antwort auf den Bericht hält der Bundesrat fest, dass verschiedene der Empfehlungen bereits umgesetzt oder auf dem besten Wege dazu sind. Für die SFH ist ein Verbot von lebensgefährdenden, gesundheitsschädigenden oder entwürdigenden Massnahmen vordringlich. Die SFH hat zu diesem Zweck bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG) die Einführung einer **gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene** gefordert.

Die SFH unterstützt die Forderung nach einer **angemessenen Ausbildung des Vollzuspersonals**. Die Ausschaffung auf dem Luftweg ist oft ein grosser Stress – zunächst für die Ausgeschafften, aber auch für die ausführenden Beamtinnen und Beamten.

Die SFH schlägt überdies vor, die Anwesenheit von **unabhängigen MenschenrechtsbeobachterInnen** zu ermöglichen. Die Beobachtung und Berichterstattung von unabhängiger Seite könnte sicherstellen, dass die Empfehlungen des AFA in der Praxis Nachachtung erhalten. Sie können präventiv gegen einen unverhältnismässigen Einsatz von Gewalt wirken.

Für Rückfragen:

- Jürg Schertenleib, Pressesprecher, Tel. 031-370 75 36 (Direktwahl) oder 078-824 25 95
- Yann Golay, porte-parole, tél. 031-370 75 67 (ligne directe) ou 079-708 99 26

MONBIJOUSTRASSE 120
TEL 031 370 75 75
FAX 031 370 75 00
PC-KONTO 30-16741-4

POSTFACH 8154 CH-3001 BERN
E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
SPENDENKONTO PC 30-1085-7